



Hengstkörung 05.03. - 08.03.2020

Der DSHV bietet Hengsthaltern in Deutschland die Möglichkeit ihre Hengste von der SHS kören zu lassen und organisiert die europäische Tour.

Die SHS hat ihre beiden Körrichter für 2020 festgelegt. Jonathan Worthington und Chris Malkin. In der Woche 05.03. – 08.03. 2020 werden in Deutschland und den benachbarten Ländern die Hengste von ihnen inspiziert werden.

Der DSHV ist nur der Organisator, verantwortlich für die Köreergebnisse ist die SHS, vertreten durch ihre beiden ernannten Körrichter.

Bitte beachten Sie, dass es 2020 keine weiteren Körungen der SHS im Ausland geben wird!

Der DSHV schlägt für Deutschland dieses Jahr 3 Körpunkte vor:

57581 Katzwinkel

37136 Seulingen

89555 Steinheim

Ebenso wird es für unsere österreichischen Mitglieder einen Körpunkt in Österreich geben.

Das wird eine Reitanlage in Salzburg sein.

Bitte beachten Sie, wenn nur ein Hengst an einem Körpunkt angemeldet ist, kann es passieren, dass wir aus organisatorischen Gründen diesen Körpunkt streichen.

Es muss dann an einem der anderen Körorte teilgenommen werden.

Genaue Zeiteinteilung wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Anmeldeschluss ist der 31.01.2020

Nach Anmeldung Ihres Hengstes erhalten Sie eine Rechnung.

Die anfallenden Gebühren für die Körung sind vorab bis spätestens 24.02.2020 zu entrichten.

Anmeldungen bitte an:

vorstand@dshv.de

oder

Karin Anger-Marx, Gnannenweiler 1, 89555 Steinheim

für Mitglieder des DSHV e.V.

1. Inspektion 220,00 Euro

2. Inspektion 185,00 Euro

für Nichtmitglieder :

1. Inspektion 320,00 Euro

2. Inspektion 285,00 Euro

Es fallen keine weiteren Gebühren an.

Bankverbindung Stutbuchstelle DSHV e.V.

VR Bank Bergisch Gladbach

IBAN: DE75 3706 2600 1508 0080 20

BIC: GENODED1PAF

Wenn die Gebühren nicht bis zum 24.02.2020 auf dem Konto eingegangen sind, kann der Hengst nicht an der Körung teilnehmen.

Voraussetzungen:

Bitte beachten Sie, dass ihr Hengst im Pass „colt notification“ stehen hat.

Das heißt, er stammt von einer voll eingetragenen Mutterstute mit sechsstelliger Stutbuchnummer, einem gekörten Hengst und besitzt den gültigen DNA Nachweis.

Der Besitzwechsel muss vollzogen sein.

Der Hengst muss den Voraussetzungen und Zuchtrichtlinien der SHS entsprechen, diese finden Sie auf der Homepage der SHS.

<http://www.shire-horse.org.uk/about-us/the-shire-horse/breed-standard-points-of-the-horse/>

Mindestgröße bei einjährigen, bzw. zweijährigen Hengsten 1,73m

Mindestgröße bei fünfjährigen Hengsten 1,78m

Große weiße Flecken am Körper sind unerwünscht, ebenso stark sticheliges Deckhaar (roan).

Kein Über- oder Unterbiss, kein Hahnentritt, keine Kehlkopfpeifer, usw.

Hellblaue oder unregelmäßige pigmentierte Augen „wall eye“ sind nicht erlaubt.

Das Pferd darf keiner vorigen OP´s zwecks Korrektur (z.B. Kehlkopfpeifer OP) unterzogen worden sein.

Für die 1. Inspektion können ein- und zweijährige Hengste vorgestellt werden.

Hengste, die im Jahr 2020 fünf Jahre alt werden, müssen für die 2. Inspektion gemeldet werden.

Es können auch Hengste vorgestellt werden, die älter sind, diese bekommen aber für die Zwischenzeit keine Deckscheine. Erst mit positiv abgeschlossenem Ergebnis sind sie ab dem Zeitpunkt der bestandenen Körung wieder zur Zucht zugelassen und bekommen Deckscheine.

Körablauf:

die Hengste werden ausgebunden und mit hochgebundenem Schweif an der Hand vorgestellt. Bei Junghengsten ist das Ausbinden nicht zwingend vorgeschrieben.

Sie müssen nicht wie auf Zuchtschauen eingeflochten sein und es ist auch kein Hengstgeschirr zwingend notwendig.

Zum Ausbinden kann ein normaler Longiergurt mit Ausbindern verwendet werden.

Die Hengste werden im Schritt und Trab an der Hand an der langen Seite präsentiert.

Anschließend rückwärts gerichtet und gedreht.

Die Richter werden im Einzelnen noch Details des Pferdes befühlen und begutachten.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass sich der Hengst anfassen lässt.

Zur Unterstützung des Urteils der Richter werden tierärztlichen Untersuchungsmaßnahmen, bei denen die Richter anwesend sind, durchgeführt.

Die Richter können auch jederzeit den Tierarzt zu Rate ziehen.

Dazu gehört im Einzelnen:

Abhören des Pferdes im Ruhezustand.

Longieren des Hengstes auf beiden Händen in Trab und Galopp.(Junghengste müssen nicht ausgebunden sein.) Danach erneutes Abhören.

Untersuchung der Gliedmaßen, Augen etc. Beugeproben .

Reihenfolge ist nicht zwingend wie oben beschrieben, Abweichungen möglich.

Neu ab 2019:

Zur Dokumentation wird der Körablauf der Hengste auf Video aufgezeichnet.

Victoria Clayton und Karin Anger-Marx protokollieren die Bewertungen der Richter.

Es werden am Tag der Körung keine Ergebnisse bekannt gegeben!

Das Körergebnis wird dem Hengsthalter in der darauf folgenden Woche schriftlich zugesendet.

Bitte beachten Sie, daß Sie den Equidenpass dabei haben und dieser von den Richtern mit nach England zur Eintragung mitgenommen wird.

Bitte fertigen Sie sich eine Kopie des Passes an. Sie erhalten aber auch von der SHS am Tag der Körung ein Ersatzdokument, das bis ihr Pass wieder zurückgesendet wird gültig ist.